

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2025

22.05.2025

Nr. 19

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Satzungsbeschluss der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/I "Ostseebad Damp-Westteil/Ferienhausgebiet" der Gemeinde Damp (S. 02)
2. Öffentliche Ausschreibung gemäß VgV (S. 04)

B e k a n n t m a c h u n g

über den Satzungsbeschluss der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5/I der Gemeinde Damp für den Bereich „Ostseebad Damp – Westteil/Ferienhausgebiet“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damp hat in ihrer Sitzung am 14.05.2025 die 9. des Bebauungsplanes Nr. 5/I für den Bereich „Ostseebad Damp – Westteil/Ferienhausgebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Umschreibung des Plangeltungsbereiches:

Das Plangebiet liegt im Nordwesten des Ostseebades Damp im östlichen Gebiet der Gemeinde Damp, zwischen der Straße Schweineweide und dem Ahornweg. Der Plangeltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung wird begrenzt durch die Bebauung an der Straße Schweineweide im Westen und Süden, die Ferienhausbebauung westlich des Ahornweges und die Ferienhausbebauung südlich der Straße Waldblick im Norden. Die Größe des Änderungsbereiches beträgt ca. 1.390 m².

Der genaue Verlauf des Plangeltungsbereiches kann dem anliegenden Lageplan entnommen werden.

Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit Beginn des 23.05.2025 in Kraft. Alle Interessierten können die Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee in 24340 Eckernförde, Holm 13, Zimmer 221, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden die Bebauungsplanänderung und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.amt-schlei-ostsee.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Bebauungsplanänderung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ist die Satzung über die Bebauungsplanänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder des Baugesetzbuches zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist (§ 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein).

Eckernförde, 19.05.2025

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Abt. Bauen und Umwelt
Im Auftrag
gez.
Nicola Busse

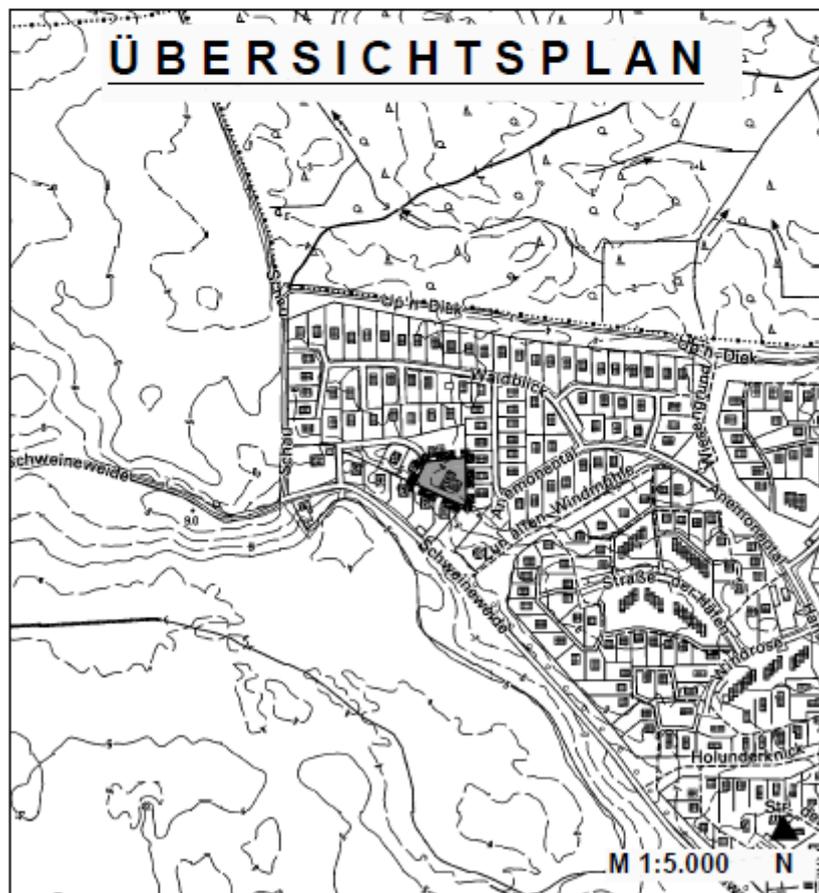
L.S.

Anlage: Lageplan

9. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 5/I DER GEMEINDE DAMP

OSTSEEBAD DAMP - WESTTEIL - FERIENHAUSGEBIET

BETREFFEND DAS GRUNDSTÜCK SCHWEINEWEIDE 11



Der Lageplan ist nicht maßstabsgetreu!

Öffentliche Ausschreibung gemäß VgV

Das Amt Schlei-Ostsee, Der Amtsdirektor, Holm 13, 24340 Eckernförde, schreibt für die Gemeinde Goosefeld ein Feuerwehrfahrzeug, und zwar für die Freiwillige Feuerwehr Goosefeld ein **Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) Allrad** nach DIN 1846 und DIN EN 14530-17 öffentlich aus. Die Lieferung hat an die Freiwillige Feuerwehr Goosefeld in 24340 Goosefeld zu erfolgen. Die Ausschreibung teilt sich in 3 Lose auf; Los 1: Fahrgestell, Los 2: feuerwehrtechnischer Aufbau, Los 3: feuerwehrtechnische Beladung. Das Amt Schlei-Ostsee behält sich vor, alle Lose getrennt zu vergeben.

Die Vergabeunterlagen können bis zum 30. Juni 2025 abgerufen werden. Die Vergabeunterlagen liegen ausschließlich in elektronischer Form unter www.subreport.de/E24526914 zum Download bereit. Angebotsabgabe und Submission: 30.06.2025, 10:15 Uhr, Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde.

Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: - Angabe von 3 ähnlich ausgeführten Lieferungen der letzten 5 Jahre mit der Angabe der Auftraggeber mit Ansprechpartner (Referenzen) und falls möglich, mit Bildern.

Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe und den zusätzlichen Vertragsbedingungen aufgeführt sind.

Die Abgabe der Angebotsunterlagen hat in elektronischer Form unter [www.subreport.de/ E24526914](http://www.subreport.de/E24526914) zu erfolgen. Bieter sind zu dem Submissionstermin nicht zugelassen. Der Auftraggeber behält sich vor, Eignungsnachweise nachzufordern. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.07.2025.

Im Auftrage
-Eckart-